



Mitglieder der GUE/NGL im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments



Kartika LIOTARD (NL)
GUE/NGL-Koordinatorin



Martina ANDERSON (IE)



Sabine WILS (DE)



João FERREIRA (PT)



Jiří MAŠTÁLKA (CZ)



Alda SOUSA (PT)

Falls Sie an ausführlicheren Informationen zu diesem Thema interessiert sind, wenden Sie sich bitte an Roberto Lopriore:
roberto.lopriore@europarl.europa.eu

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Europäisches Parlament
rue Wiertz 43, B-1047 Brüssel
T +32-(0)228-42683
F +32-(0)228-41774

Erstellt vom Referat Veröffentlichungen der GUE/NGL:
GUENGL-Communications@europarl.europa.eu
Fotos: C. Aron, Joel Dinda, Europäisches Parlament
Gestaltung: Dominique Boon
Druck: Dossche Printing
© GUE/NGL – Brüssel 2014
Gedruckt auf Recyclingpapier



VEREINTE EUROPÄISCHE LINKE/NORDISCHE GRÜNE LINKE
FRAKTION IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Unser Ziel: Ein verbindliches globales Klimaschutzabkommen



Aufgabe der EU: Emissionen verringern, Energie sparen, erneuerbare Energien unterstützen

Um auf globaler Ebene eine Führungsrolle zu übernehmen, muss die EU ehrgeizigere Ziele im Bereich der Emissionsminderung anstreben, die von einer kohärenten innergemeinschaftlichen Klimapolitik gestützt werden. Die Fraktion der GUE/NGL übt weiterhin Druck aus, damit die EU Treibhausgasemissionen um mindestens 30% bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 verringert. Durch eine Steigerung ihrer Ziele könnte die EU andere Länder überzeugen, weitere Maßnahmen zu ergreifen, und den globalen Klimaverhandlungen einen neuen Impuls verleihen. Die EU sollte die Forderung vorbringen, die Grundsätze der Transparenz, Gleichheit und fairer Machtverhältnisse zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern in jedem auf den COP-Treffen erörterten institutionellen System zu verankern.



VEREINTE EUROPÄISCHE LINKE/NORDISCHE GRÜNE LINKE
FRAKTION IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Für ein verbindliches Klimaschutzabkommen, jetzt!

Bei den bisherigen Klimaschutzgipfeln ist es nicht gelungen, die Gefahren des Klimawandels hinreichend zu bekämpfen. Fortschritte hin zu einem Abschluss einer fairen, ehrgeizigen und rechtsverbindlichen Vereinbarung auf der Klimakonferenz (COP21) in Paris im Jahr 2015 wurden stets verhindert. Auch wenn im fünften IPCC-Sachstandsbericht (Internationales Panel zum Klimawandel) erneut aufgezeigt wird, dass der rasante Klimawandel dringend verhindert werden muss, zögert die internationale Gemeinschaft weiterhin, ehrgeizige Maßnahmen zu ergreifen.

Der Klimawandel ist längst Realität geworden und wirkt sich bereits heute auf unser Leben aus. Die Belastungsgrenze der Erde und die Kipp-Punkte („Tipping Points“) ihres Ökosystems sind nahezu erreicht, da die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre 350 ppm (Teile pro Million) übersteigt. Die globalen Emissionen treiben die Welt weiterhin in eine Erwärmung von 4 °C gemessen an dem vorindustriellen Niveau bis hin zum Ende dieses Jahrhunderts.

Obwohl Bedrohungen wie Dürren, schwere Stürme und zunehmend extreme Wetterereignisse sich auf der Erde weiter verschärfen, ergreifen wir immer noch nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen.

Eine faire, ehrgeizige und rechtlich bindende Vereinbarung, die auf dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten (Common But Differentiated Responsibilities and Respective Capabilities (CBDRRC)) beruht, ist wichtiger denn je. Umfang, Struktur und Aufbau sollten im Einklang mit einem auf 1,5 °C bezogenen globalen Kohlenstoffhaushalt stehen, und die Vereinbarung sollte Ziele und Maßnahmen in einem ausgewogenen Rahmen enthalten. Dadurch sollten Länder mit geringer Kapazität finanziell und technologisch unterstützt werden.

Auf der Klimakonferenz in Warschau (November 2013) und im Vorfeld der Klimakonferenz in Paris (Dezember 2015) muss das Europäische Parlament Druck ausüben, statt eines marktorientierten Ansatzes einen eher normativen Ansatz zu verfolgen. Außerdem sollte die EU eine Führungsrolle übernehmen. Hierbei sollte die Verringerung der Treibhausgasemissionen von 30% in den Jahren 1990-2020 im Vordergrund stehen. Bis 2030 soll ein verbindlicher Klimaschutz- und Energierahmen für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen geschaffen werden.

Die GUE/NGL wird sich allen Vorschlägen, die nur auf minimalen Veränderungen der Standards beruhen, entgegensetzen. Denn die Entwicklung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ist ein wesentliches Element für die Überwindung der gegenwärtigen Krise und die Verhinderung einer Klimakatastrophe.

Was die GUE/NGL fordert

- Alle Industrieländer müssen zu einem mittelfristigen Ziel von 60 Mrd. USD aus öffentlichen Mitteln für 2013-2015 verpflichtet werden. Bis 2020 muss ein Fahrplan zum Erreichen von 100 Mrd. USD pro Jahr durch zusätzliche Quellen oder öffentliche Mittel erstellt werden;
- Sofortige und substanzielle Zusagen für den Klimafonds „Green Climate Fund“, den Anpassungsfonds und den Fonds zur Förderung der am wenigsten entwickelten Länder (LDCF);
- Zuweisung von mindestens 50% der öffentlichen Mittel an die Anpassung;
- Die Minister müssen einen deutlichen und verbindlichen Fahrplan hin zu einem ausgewogenen, ehrgeizigen und rechtsverbindlichen globalen Klimaschutzabkommen in Paris (2015) darlegen.



Klimagerechtigkeit

Klimagerechtigkeit bedeutet, die durch den Klimawandel entstehenden ungleichen Lasten fair zu teilen. Die am wenigsten entwickelten Länder und indigene Gemeinschaften sind bereits am stärksten gefährdet und von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die am stärksten Betroffenen sind jedoch am wenigsten für die Treibhausgasemissionen verantwortlich. Häufig werden sie von den Verhandlungsrunden der Gipfeltreffen ausgeschlossen, obwohl sie eines nachhaltigen und demokratischen Wegs zur Entwicklung bedürfen. Neben der Annahme ehrgeiziger Klimaschutzziele müssen die Industrieländer:

- Einen internationalen Mechanismus für Verluste und Schäden durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels einrichten. Nur so können die am wenigsten entwickelten Länder und die am stärksten gefährdeten Gemeinschaften bei der Bewältigung der zunehmenden Schäden durch den Klimawandel unterstützt werden. Eine solche Anpassungsfähigkeit ist mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung verknüpft und führt automatisch zu Wachstum und Armutsbekämpfung;
- Einen Rahmen für erneuerbare Energie und Energieeffizienz im internationalen Umweltabkommen UNFCCC schaffen. Entwicklungsländer bei ihrer Entwicklung von erneuerbaren und effizienten Technologien durch geeignete finanzielle, technische und technologische Maßnahmen unterstützen. Sie müssen beim Kapazitätsaufbau bestärkt werden, ohne gleichzeitig zum Erwerb teurer Patente verpflichtet zu werden;
- Innovative und zusätzliche Finanzierungsquellen fördern, z. B. eine internationale Finanztransaktionssteuer und Mittel aus dem internationalen Luft- und Seeverkehr;
- Leistungsbezogene Anreize zur Vermeidung der Entwaldung in die künftigen Regelungen zur Bekämpfung des Klimawandels aufnehmen;
- Für eine transparente Klimafinanzierung als Schlüsselfaktor und einen neuen und zusätzlichen Beitrag über die bestehenden Haushalte für die öffentliche Entwicklungshilfe hinaus sorgen, wobei mindestens 50% der öffentlichen Mittel Anpassungsmaßnahmen zugewiesen werden müssen.